

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am Förderprojekt des Landes NRW „Einwanderung gestalten NRW“ im Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt in den Haushaltsjahren 2017-2019 insgesamt 434.150 €. Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rd. 57.900,- €.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes die befristete Einrichtung von 1,5 Stellen für Projektkoordination/-steuerung in der BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle für Projektmitarbeit/Administration in der BGr. A 12 LBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA).

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Alternative :

Die Stadt Köln stellt keinen Antrag auf Beteiligung an dem Landesprojekt „Einwanderung gestalten NRW“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>434.150</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>376.335</u> € _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Verwaltung hat auf den Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW zum zeitlich befristeten Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019 eine Interessenbekundung abgegeben, die positiv beschieden wurde. Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben des Landes wurde der Förderantrag durch die Verwaltung bis Ende Februar 2017 beim Land eingereicht. In diesem Förderantrag wird auf den Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses hingewiesen.

Ziel des Modellprojektes ist, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von allen zugewanderten Menschen in den Kommunen zu fördern. So soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Dienststellen installiert werden, in dessen Mittelpunkt der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht. In Kooperation mit den betroffenen verwaltungsinternen und externen Akteuren wird für die entsprechenden Themenbereiche eine verbesserte Zusammenarbeit angestrebt und hierzu notwendige Prozessoptimierungen umgesetzt. Wichtige Partner im Modellprojekt werden im Sinne einer verbesserten Vernetzung neben städtischen Dienststellen u. a. auch das Jobcenter Köln, freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie Willkommensinitiativen sein. Ehrenamtlich tätige Mitbürger/-innen sind in den Integrationsprozess einzubinden. Im Rahmen des Projektes werden die Zielvorstellungen konkretisiert, Verbesserungen erarbeitet und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Hierbei sind Kundenorientierung, Effektivität und Effizienz vorrangige Faktoren zur Zielerreichung.

Die Verwaltung sieht dieses Modellprojekt im Kontext der städtischen Verwaltungsreform. In dem Projekt wird eine bislang im Wesentlichen in festen Organisationsstrukturen verhaftete Fachverwaltung zu einer projektorientierten fachübergreifenden Arbeitsstruktur zur Bearbeitung von besonders komplexen Lebenslagen umstrukturiert.

Zur Bearbeitung des Modellprojektes werden im Büro der Oberbürgermeisterin im Referat Flüchtlingskoordination zwei Stellen -1,5 Stellen BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle BGr. A 12 LGBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA) - zugesetzt. Die Projektleitung obliegt dem Referat Flüchtlingskoordination.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die anfallenden Sachkosten in Höhe von 19.200 € im Haushaltsjahr 2017 werden aus vorhandenen Mitteln im Teilplan 0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten bereitgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die anfallenden Sachkosten in den Haushaltsjahren 2018 (25.600 €) und 2019 (6.400 €) werden im Rahmen des Hpl- Entwurfes 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 berücksichtigt.

Die Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Interessenbekundungsverfahren entnommen werden. Die unter Finanzierung aufgeführten Daten zu den Personal- und Sachausgaben sind zwischenzeitlich überholt und wurden bei Abgabe des Förderantrags aktualisiert. Die Anlage 7 der Interessenbekundung ist aus diesem Grund nicht beigefügt.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Projektzeitraum ist durch das Land – vorbehaltlich der noch ausstehenden Bewilligung – vom 01.04.2017 – 31.03.2019 festgelegt. Um den frühzeitigen Projektbeginn sicherzustellen, ist eine Beratung im Rat in der Aprilsitzung erforderlich.

Anlage